

Der Sprachunsinn aus den Behörden

Von Marlis Tautz

Was Beamte verlauten lassen, ist oft schwer zu verstehen – schon für Menschen, die gut lesen können, und erst recht für die anderen. Doch es gibt Wege zur besseren Verständigung.

NEUBRANDENBURG. Wie der Rollstuhlfahrer vor der Treppe kapituliert, verzweifeln manche Menschen an Sprachbarrieren. Vor allem Amtsdeutsch wartet immer wieder gern mit furchterregenden Schöpfungen auf. Da ist von „Sicherung der Nahversorgung in zentrenfernen ländlichen Räumen“ die Rede, wo eine Einkaufsmöglichkeit auf dem Land gemeint ist. Da heißt es „Konzept einer verstärkten Bestreifung“ statt „mehr Polizeistreifen“. Erinnert sei auch an das längste Wort der deutschen Sprache, made in Mecklenburg-Vorpommern, das „Rindfleischetikettierungsüberwachungsaufgabenübertragungsgesetz“. Gerade wurde es vom Landtag begraben.

Was Menschen, die des Lesens und Schreiben kundig sind, einfach nur ärgert, stellt für andere eine unüberwindliche Hürde dar: Menschen mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Krankheiten und Menschen, für die Deutsch eine Fremdsprache ist.

Schätzungen gehen von 7,5 Millionen Analphabeten bundesweit aus. Entsprechend der Behindertenrechtscharta der Vereinten Nationen, der Deutschland angehört, sollen sie alle ohne Hindernisse leben können. Darum gibt es – wie für den Rollstuhlfahrer Rampen oder abgesenkte Bordsteine – Hilfe bei Sprachbarrieren: die leichte Sprache.

Ein gleichnamiges Netzwerk macht sich bundesweit dafür stark. Mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat es die Broschüre „Leichte Sprache“ herausgebracht. Auf 125 Seiten wird erklärt, wie leichte Sprache funktioniert.

Leichte Sprache nutzt Hauptsätze. Ein Satz hat höchstens sechs Wörter. Abkürzungen, Fachbegriffe und Fremdwörter sind tabu. Schwere Grammatik ist tabu. Sprachbilder und – Pardon! – Synony-

me sind tabu. Schön klingen solche Sätze nicht. Aber sie sind verständlich.

In Bremen beschäftigt sich ein Büro des Lebenshilfe-Vereins seit zehn Jahren damit, Amtsdeutsch in leichte Sprache zu übersetzen. Menschen mit Lese-Handicaps prüfen, ob die Übersetzungen verständlich sind. Parteien wie CDU, SPD und Grüne bieten bereits ihre Parteiprogramme in leichter Sprache an. Das Sozialministerium in Schwerin lässt derzeit den „Maßnahmeplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ in leichte Sprache übertragen. Das kostet je nach Textmenge 100 bis 130 Euro pro Seite, unterm Strich rund 4000 Euro.

Ein solcher Aufwand wolle, so der Sprecher des Ministeriums, wohl überlegt sein. Es sei unmöglich, den gesamten Internetauftritt der Landesregierung barrierefrei zu gestalten. Zumal das Interesse überschaubar ist, wie ein Beispiel auf der Internetseite des Sozialministeriums zeigt: Für Menschen mit Hörbehinderung werden Gesetze und Verordnungen in vier Gebärdensprach-Filmen erklärt. Kosten: 14000 Euro. Nutzen? Wenige Dutzend Zugriffe pro Jahr.

„Mehr Schulung könnte hier nicht schaden“

Kaum einfacher, aber wenigstens günstiger ist der zweite Weg zu verständlicherem Amtsdeutsch. Es handelt sich schlicht und einfach um Disziplin beim Aufsetzen offizieller Schreiben. Doch damit hapert es. Im Büro des Bürgerbeauftragten von Mecklenburg-Vorpommern landen immer wieder missglückte Kommunikationsversuche zwischen Amt und Mensch.

Beispiel gefällig? Im Streit um einen Fahrverstoß gab eine Führerscheinstelle folgende Belehrung ab: „Im Unterschied zu DDR-Zeiten, in deren es ohne rechtliches Gehör möglich war den Bürger, am eigenen Leib erfahren mit einem halben Jahr

Führerscheinentzug ohne jeglichen Grund, zu belasten, haben unsere Bürger die Möglichkeit des Rechtsmittels.“ Ein Kauderwelsch erster Güte! Überdies grammatikalisch unkorrekt.

Bürgerbeauftragter Matthias Crone sagt: „Sicher: Amtsdeutsch ist oft unverständlich, weil es Gesetzessprache benutzt. Ein Bescheid sollte aber nicht nur rechtlich was-

serdicht, sondern auch verständlich sein. Diesen Spagat schaffen nicht alle. Mehr Schulung könnte nicht schaden.“ Immerhin stellen seine Mitarbeiter fest, dass sich mehr und mehr Behörden um Besserung bemühen.

Die Fachschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow beispielsweise lehrt die „bürgerfreundliche Verwaltungssprache“. Sprecherin Daniela Hett nennt die Polizeiausbildung als Beispiel: „Die Anwärter und Anwärterinnen lernen unter anderem, Substantivierungen, Genitiv und Passiv zu vermeiden und in Gesprächen mit dem Bürger auf Fachausdrücke und Abkürzungen zu verzichten.“ Zur Fortbildung werden Kommunikationsseminare angeboten und der Kurs „Texte verständlicher schreiben“ für Verwaltungspersonal.

Die Kreisverwaltung Vorpommern-Greifswald hat die Broschüre „Leichte Sprache“ auf allen Etagen verteilt. Manch gute Anregung sei darin zu finden, wie Kreissprecher Achim Froitzheim sagt. „Wir verstehen uns schon lange nicht mehr als ‚Reiter des Amtsschimmels‘, sondern tatsächlich als Dienstleister.“ In der Uckermark und an der Mecklenburgischen Seenplatte indes scheint das Thema noch nicht aufgekommen zu sein, was einmal mehr unverständlich ist. In leichter Sprache: Niemand versteht das.

Kontakt zur Autorin
m.tautz@nordkurier.de



Richtig Spaß macht das Deutsch aus den Amtsstuben nur beim Scrabblespiel. FOTO: MARLIS TAUTZ

Beispiele für leichte Sprache



genehmigen



erlauben

einfache Wörter

genau beschreiben

öffentlicher Nahverkehr

Bus und Bahn

keine Fremdwörter oder nur mit Erklärung

Workshop

Lehrgang oder Schulung

kurze Wörter sind besser

Omnibus

Bus

lange Wörter mit Bindestrich

Bundesgleichstellungsgesetz

Bundes-Gleichstellungs-Gesetz

negative Sprache vermeiden

Peter ist nicht krank.

Peter ist gesund.

einfache Sätze

Wenn Sie mir sagen, was Sie wünschen, kann ich Ihnen helfen.

Ich kann Ihnen helfen. Bitte sagen Sie mir: Was wünschen Sie?

Schreibkurs für Juristen: Es geht fast immer einfacher

Der Autor, Journalist und Jurist Michael Schmuck gibt Anwälten in Seminaren Tipps für eine verständliche Sprache. Im Gespräch mit Udo Roll erzählt er, dass manche Juristen dabei regelrecht in eine Krise geraten.

Juristen und Beamte haben offenbar eine Vorliebe für Bandwurmsätze und Fachchinesisch. Warum fällt es diesen Berufsgruppen so schwer, klare und verständliche Sätze zu formulieren?

Das liegt an den vorgegebenen Texten, mit denen sie arbeiten müssen: An den Gesetzen und Urteilen, die



Michael Schmuck FOTO: PRIVAT

„traditionell“ meist sperrig und schrecklich umständlich sind. Da sie es aber nie anders gelernt, sondern genauso kompliziert im Studium oder in ihrer Ausbildung erfah-

ren haben, können sie es oft nicht anders.

Was sind denn typische Formulierungssünden?

Die klassischen Formulierungssünden der Juristen und Amtsmenschen sind die Schachtelsätze und der Nominalstil. Die Schachtelsätze entstehen wegen des Drucks, alles detailliert regeln zu müssen. Und das packen sie dann alles in einen einzigen Satz: Noch eine Ausnahme, noch eine Variante, noch ein Sonderfall und davon dann noch eine Ausnahme.

Das könnte man aber genau so gut in mehrere Sätze hintereinander packen.

Behörden und Kanzleien berufen sich darauf, rechtssicher formulieren zu müssen. Da komme man um Fachsprache nicht herum. Lassen Sie dieses Argument gelten?

Nein, überhaupt nicht. Gerade wenn Inhalte kompliziert sind, müssen Satzbau und Formulierungen einfach sein, sonst versteht man das alles aus doppeltem Grund nicht. Es geht fast immer auch einfacher. Das macht inhaltlich und für die Rechtssicherheit fast nie einen Unterschied.

Wie kann das Juristen- und Verwaltungsdeutsch kundenfreundlicher werden? Verben einsetzen, kurze Sätze,

keine doppelten und dreifachen Verneinungen, Hauptsachen in Hauptsätze. Wir bauen in meinen Seminaren „Klares Deutsch für Juristen“ Gesetzestexte, Schriftsätze und Formulare sprachlich so um, dass sie leicht zu lesen sind. Das ändert an dem komplexen Inhalt der Regelung gar nichts.

Oft werden dann aus 20 Zeilen hoch kompliziertem Gesetzestext 10 Zeilen einfach zu lesender Text. Und zur Überraschung der Teilnehmer steht haargenau dasselbe da, eben nur viel einfacher.

Und wie reagieren die von Ihnen beratenen Anwälte

auf solche Vorschläge?

Diejenigen, die nicht freiwillig zu einem Seminar kommen, reagieren sehr skeptisch und ablehnend: „Das war schon immer so. So einfach kann und darf das doch nicht sein.“ Manche fallen wirklich in eine Krise, weil sie fest an die traditionelle Juristensprache geglaubt haben.

Wer freiwillig teilnimmt, ist offen dafür und freut sich, dass seine Mandanten, Kollegen und die Richter ihn endlich verstehen. Den anderen scheinen sogar die Mandanten völlig egal zu sein.

Kontakt zum Autor
u.roll@nordkurier.de